

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Münch Präzisionsdrehteile GmbH & Co KG

I. Allgemeines

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der Münch Präzisionsdrehteile GmbH & Co KG (nachfolgend "Münch" genannt) mit einem Lieferanten, Verkäufer, Dienstleister oder einem anderen Auftragnehmer (nachfolgend "Lieferant" genannt). Andere AGB werden weder durch Auftragsbestätigung, noch durch vorbehaltlose Annahme von Lieferungen oder Leistungen oder deren Bezahlung durch uns Vertragsinhalt.

Alle Vereinbarungen in Bezug auf den Vertragsschluss müssen schriftlich getroffen werden. Änderungen oder Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung durch uns.

Verschlechtert sich die Kreditwürdigkeit oder Lieferfähigkeit des Lieferanten wesentlich, oder wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Diese Einkaufsbedingungen gelten bis zur Stellung neuer Einkaufsbedingungen durch uns auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Lieferanten ohne erneute Einbeziehung. Diese Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

II. Angebotslegung

Angebote sind für uns unentgeltlich. Im Angebot ist auf Abweichungen von unserer Anfrage ausdrücklich hinzuweisen. Der Lieferant ist mindestens einen Monat an sein Angebot gebunden. Die Preise sind in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer auszuweisen.

An Unterlagen, die wir dem Lieferanten zur Angebotsabgabe überlassen, behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie sind bei Nichtabgabe eines Angebotes oder nach Abwicklung der Bestellung unverzüglich und kostenlos an uns zurückzusenden.

III. Bestellung und Auftragsbestätigung

Der Lieferant hat unverzüglich, spätestens fünf Arbeitstage nach Eingang unserer Bestellung, eine schriftliche Auftragsbestätigung unter verbindlicher Angabe von Lieferzeit und Preisen zu erteilen. Lieferabrufe werden verbindlich, wenn nicht binnen fünf Werktagen nach Zugang widersprochen wird. Rahmenaufträge berechtigen zur Beschaffung von Vormaterial nur im notwendigen Umfang.

Vor Ausführung der Bestellung sind wir berechtigt, in Absprache mit dem Lieferanten, Änderungen der Konstruktion, Liefermenge und Lieferzeit zu verlangen. Die Auswirkungen der Änderung sind angemessen und einvernehmlich zu regeln. Kann keine Einigung erzielt werden, sind wir zum Rücktritt berechtigt. Der Lieferant erhält in diesem Fall

Allgemeine Einkaufsbedingungen

einen angemessenen Aufwendungsersatz. Der Lieferant ist ohne Absprache mit uns nicht berechtigt, Änderungen in Konstruktion oder Ausführung vorzunehmen.

Zeichnungen, Werkzeuge, Muster, Modelle, Marken und Aufmachungen oder ähnliches sowie Fertigprodukte und Halbfertigprodukte, die von uns überlassen oder in unserem Auftrag hergestellt werden, bleiben oder werden unser Eigentum und dürfen an Dritte nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung geliefert werden. Diese sind unverzüglich mit Erledigung der Bestellung ohne besondere Aufforderung an uns zurückzugeben.

Eine Auftragsübertragung an Dritte ohne unsere Einwilligung ist untersagt und berechtigt uns zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatz. Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist ausgeschlossen.

IV. Liefertermine und -fristen

Vereinbarte Liefertermine und -fristen sind bindend. Maßgebend für die Einhaltung ist der Eingang der Lieferung bei Münch. Teillieferungen sind nur nach Vereinbarung zulässig.

Der Lieferant hat uns Schwierigkeiten, die ihn an der termingemäßen Lieferung hindern, unverzüglich mitzuteilen. Er haftet für nicht oder verspätet erfolgte Mitteilungen. Bei Lieferverzug stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Vertragsstrafen bis 5 % des Netto-Bestellwertes sind möglich. Bei wiederholter oder erheblicher Terminüberschreitung sind wir zum Rücktritt berechtigt.

Bei höherer Gewalt verlängert sich die Abnahmefrist, ohne dass Annahmeverzug entsteht.

V. Transport und Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Lieferanten frei Haus an unsere Adresse oder den angegebenen Bestimmungsort. Auf allen Versandpapieren und Lieferscheinen sind unsere Bestellangaben aufzuführen.

Verzögerungen, Mehrkosten sowie Schäden durch Nichtbeachtung unserer Versandvorschriften gehen zu Lasten des Lieferanten. Die Ware ist ordnungsgemäß zu verpacken. Der Lieferant haftet für Verluste und Beschädigungen während des Transports bis zur Abnahme und hat eine ausreichende Transportversicherung abzuschließen.

VI. Preise und Zahlung

Der in der Bestellung ausgewiesene Preis gilt als Höchstpreis. Preise gelten frei Haus einschließlich Verpackung und Versicherung zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Rechnungen sind für jede Bestellung gesondert zu erstellen. Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto. Falsch oder unvollständig gestellte Rechnungen unterbrechen Skontofristen nicht. Forderungen dürfen nur mit Zustimmung abgetreten werden.

Allgemeine Einkaufsbedingungen

VII. Dokumentation

Lieferscheine und Packzettel sind zweifach jeder Lieferung beizufügen. Rechnungen sind gesondert zu übermitteln. Alle Unterlagen müssen vollständige Bestellinformationen enthalten.

VIII. Qualität und Qualitätssicherung

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung anerkannter technischer Regeln und unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001 mit dem Ziel einer Null-Fehler-Produktion. Auch Unterlieferanten müssen ein vergleichbares System unterhalten.

IX. Mängel und Gewährleistung

Die gesetzlichen Mängelansprüche stehen uns ungekürzt zu. Bei Mängeln können wir Nachbesserung, Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz verlangen. Frist zur Mängelrüge: 15 Arbeitstage ab Lieferung oder Entdeckung des Mangels.

Verjährung: max. 60 Monate (bei Rechtsmängeln 10 Jahre). Der Lieferant trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit Mängelbeseitigung.

X. Haftung und Versicherungsschutz

Der Lieferant haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung mit Mindestdeckung von 2 Mio. € ist für die gesamte Vertragsdauer inkl. Gewährleistungszeitraum abzuschließen.

XI. Schutzrechte und Freistellung

Der Lieferant gewährleistet, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Er stellt Münch von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und sorgt bei Lizenznutzung für weltweite Nutzungsrechte.

XII. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt befreien uns für deren Dauer von der Abnahmepflicht. Bei erheblicher Bedarfsreduzierung infolge höherer Gewalt können wir vom Vertrag zurücktreten.

XIII. Beistellung von Werkzeugen und Materialien

Werkzeuge und Modelle, für die wir Kosten übernehmen, gehen in unser Eigentum über. Beigestellte Materialien bleiben unser Eigentum. Verarbeitung begründet Miteigentum entsprechend dem Wertanteil.

XIV. Geschäftsgeheimnisse

Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen nicht öffentlichen Informationen sind vertraulich zu behandeln – auch über das Vertragsende hinaus.

Allgemeine Einkaufsbedingungen

XV. Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung aller gesetzlichen, zollrechtlichen und behördlichen Anforderungen des Herkunfts-, Transit- und Bestimmungslandes. Er sorgt eigenverantwortlich für die Gültigkeit aller begleitenden Dokumente.

XVI. Compliance und Verhaltenskodex

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprevention, zum Wettbewerbsrecht sowie arbeits- und umweltrechtliche Vorschriften einzuhalten. Verstöße gegen grundlegende Prinzipien von Integrität und Nachhaltigkeit berechtigen Münch zur außerordentlichen Kündigung.

XVII. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung grundlegender Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards entlang seiner Lieferkette, wie sie im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und in internationalen Standards (z.B. UN Global Compact) formuliert sind.

XVIII. Elektronische Kommunikation

Der Lieferant erklärt sich mit dem Empfang und Versand elektronischer Dokumente (z. B. Auftragsbestätigungen, Rechnungen) einverstanden. Die technischen Anforderungen und das Format werden bei Bedarf gesondert vereinbart.

XIX. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Lieferanten werden durch Münch gemäß der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung verarbeitet.

XX. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Sonstiges

Gerichtsstand ist Spaichingen. Erfüllungsort ist Deilingen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen unberührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.